



Bedingungen für geduldete Kontoüberziehungen

Für die geduldete Kontoüberziehung des Kontos durch den Kunden gelten die folgenden Bedingungen der Solarisbank AG (nachstehend: „Bank“) neben den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank.

1. Allgemein

Sollten sich diese Bedingungen für geduldete Kontoüberziehungen („**Bedingungen**“) und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen samt Bedingungen, die die Nutzung des Kontos regeln, („**Vertragsbedingungen**“) widersprechen, sind diese Bedingungen für den Fall einer Überziehung des Kontos maßgebend.

2 Bedingungen für die geduldete Überziehung

Diese Bedingungen gelten für alle geduldeten Überziehungen, die dem Kunden innerhalb der gesamten Geschäftsverbindung von der Bank auf dem Konto gewährt werden.

Geduldete Kontoüberziehungen sind Überziehungen eines laufenden Kontos ohne eingeräumte Kontoüberziehungsmöglichkeit oder Überziehungen einer auf einem laufenden Konto eingeräumten Kontoüberziehungsmöglichkeit über die vertraglich vereinbarte Höhe hinaus. Der Kunde hat keinen Anspruch auf geduldete Kontoüberziehungen. Der Kunde ist verpflichtet, das laufende Konto nicht zu überziehen. Für den Fall, dass eine Kontoüberziehungsmöglichkeit eingeräumt wurde, ist der Kunde verpflichtet, die mit der Bank vereinbarte Höhe der eingeräumten Kontoüberziehung einzuhalten.

2.1 Inanspruchnahme

Überzieht der Kunde das Konto, ohne dazu durch eingeräumte Kontoüberziehung oder anderweitig berechtigt zu sein, kann die Bank im Einzelfall die Kontoüberziehung dulden. Kontoüberziehungen von Verbrauchern im Sinne von § 13 Bürgerliches Gesetzbuch ("**BGB**") und Existenzgründern im Sinne von § 513 BGB werden von der Bank nicht geduldet.

2.2 Rückführung und Sollzinssatz

(1) Duldet die Bank eine Kontoüberziehung, so ist die Kontoüberziehung unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei (2) Wochen, zurückzuführen, sofern mit der Bank keine andere

Vereinbarung getroffen ist.

(2) Ab dem Zeitpunkt der Kontoüberziehung fallen Sollzinsen auf den tatsächlich in Anspruch genommenen Betrag an. Der Sollzinssatz beträgt 14 % p. a. ("**Zinsen**"). Der Kunde hat nur für die Dauer und die Höhe der tatsächlichen Inanspruchnahme der geduldeten Kontoüberziehung die Zinsen zu zahlen.

(3) Die Bank kann den Kunden jederzeit zur Rückführung der geduldeten Überziehung samt angefallener Zinsen auffordern und das Konto belasten.